

FACHGERECHTE UNFALLREPARATUR

Die Instandsetzung Ihres Unfallschadens sollten Sie in Ihrer Fachwerkstätte durchführen lassen - fachgerecht und nach den Richtlinien des Herstellers. So sichern Sie nicht nur den Wert Ihres Fahrzeuges, sondern auch die Langzeitgarantie des Herstellers, z.B. gegen Durchrostungsschäden.

Auch die Crash-Sicherheit hängt entscheidend von einer fachgerechten Instandsetzung ab. Eine unabhängige Studie beweist : Eine unsachgemäße Billigreparatur erhöht das Kosten- und Verletzungsrisiko bei einem weiteren Unfall!

Die Rechnung der Werkstätte ist zusammen mit dem Gutachten ein Nachweis für einwandfreie und vollständige Wiederherstellung - ein entscheidender Vorteil beim späteren Verkauf Ihres Fahrzeuges!
Ihr Fachbetrieb garantiert für seine Arbeit.

Was ist eine fachgerechte Unfallreparatur?

Moderne PKW-Karosserien sind komplexe Gebilde: Unterschiedliche Blechstärken zum Teil in einem Teil („tailored blanks“) unterschiedliche Materialien (hochfeste Stähle im tragenden Bereich), örtlich mehrfache Verstärkungsbleche in tragenden Zonen und neue Fertigungsmethoden erfordern nicht nur hohes Können und hochwertige Ausstattung, sondern auch ständige Fortbildung vom Reparaturbetrieb.

Insbesondere eine Instandsetzung in tragenden Zonen und an geschweißten Karosserieteilen muss unter Berücksichtigung neuester Reparaturleitfäden erfolgen, um Stabilität und Crashesicherheit der Karosserie zu erhalten.

Obwohl die Hersteller dazu übergehen, Außenteile in anstoßgefährdeten Zonen wie Front- und Heck schraubbar auszuführen, ist eine Instandsetzung in einem qualifizierten Fachbetrieb wichtiger als je zuvor.

Eine Instandsetzung und Überprüfung von Datenbus-Systemen und Sicherheits- elektronik wie ABS, ESB oder Airbag-Systemen ist ohne entsprechende Ausstattung mit Diagnosegeräte nicht mehr möglich.

Achten Sie daher bei der Auswahl des Reparaturbetriebes auf Ausstattung und Qualifikation.

Gewährleistung

Die normale Gewährleistung für Arbeiten eines Kfz-Fachbetriebes beträgt heute zwischen 6 Monaten und 2 Jahren. In dieser Zeit haftet der Reparaturbetrieb für Ausführungsmängel an Karosserie und Lackierung sowie für während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel als Folge der Unfallreparatur. Dies gilt natürlich auch für Folgeschäden (z.B. Unterrostungen, Lackschäden), die erst während der Gewährleistungsfrist auftreten.

Viele Fahrzeughersteller bieten heute eine Langzeitgarantie gegen Durchrostungs- schäden an der Karosserie. Diese Garantieerklärungen sind jedoch gebunden an Bedingungen: Neben der regelmäßigen Wartung ist Voraussetzung eine Unfallinstandsetzung nach Herstellerrichtlinien.

Nur wenn bei der Instandsetzung nach den Anweisungen des Herstellers gearbeitet wird, kann man sich später auf die Langzeit-Durchrostungsgarantie berufen.

*Quelle: www.unfallreparatur.de

Lohnt sich eine Smartrepair Reparatur gegenüber herkömmlichen Reparaturverfahren?

Bei der Beseitigung von Kleinschäden an modernen Autos fallen mit einem herkömmlichen Werkstattbesuch oft unverhältnismäßig hohe Kosten an. Mit den entsprechenden Smartrepair-Systemen werden kleinere Reparaturen schneller und kostengünstiger durchgeführt ohne auf gewohnt hohe Qualitätsstandards zu verzichten. Teure Ersatzteile, sowie Demontage- und Montagekosten entfallen.

Gebrauchtwagen bzw. Leasingfahrzeuge weisen oft Beschädigungen oder kleinere Abnutzungen auf. Durch deren Beseitigung im Smart-Repair Verfahren, lässt sich oft ein deutlicher Mehrerlös beim Verkauf erzielen bzw. der Wiederverkaufswert bei minimalem Kostenaufwand beträchtlich steigern.

smart-repair.de bietet einen Überblick über Reparaturbetriebe und Werkstätten in Deutschland, die KFZ-Reparaturen mit Smartrepair-Systemen durchführen.

Neues Auto - und schon eine Delle!

Fünfzehn Minuten Parken mit dem neuen Auto am Supermarkt – und flugs war die Freude am Neuwagen getrübt. Ein freundlicher Zeitgenosse ließ seinem Einkaufswagen freien Lauf und der Kotflügel des nagelneuen Fahrzeugs war die Bremse. Ergebnis: Eine gut sichtbare Delle und vom Verursacher weit und breit keine Spur.

So oder ähnlich ist es vermutlich schon vielen Autobesitzern ergangen. Was bleibt, ist Wut im Bauch und die gute Laune ist dahin! Zwar hat der Geschädigte eine Vollkaskoversicherung, über die er den Schaden regulieren kann, allerdings sind 300 Euro Selbstbeteiligung zu zahlen. Die Stelle ausbeulen, spachteln, schleifen und lackieren bedeuten in der Regel eine Schadenssumme von etwa 500 bis 600 Euro.

Hier lässt sich jedoch Geld sparen und dabei bleibt der Originalzustand des neuen Autos erhalten. Dellenbeseitigung mit Smart-Repair ist die schnelle und kostengünstige Lösung. Vorausgesetzt der Lack ist an der Schadstelle nicht gerissen, wird die Delle vom Smart-Repair-Profi mit spezial-behandelten, biegsamen Werkzeugen aus Federstahl von der Rückseite des Bleches punktuell herausgedrückt. Der Fachmann spricht in diesem Fall von lackschadenfreier Ausbeultechnik.

Ein schattenfrei, gut ausgeleuchteter Werkstatttraum und eine fluoreszierende Lampe braucht der Beulenprofi, um genau festzustellen, an welchem Punkt er sein Spezialwerkzeug einsetzen muss. Bereits nach einer guten Stunde ist die hässliche Beule Vergangenheit. Und dabei wurde noch Geld gespart, denn die Beseitigung der einzelnen Beule kostet zwischen 100 und 150 Euro.

Für Autobesitzer, die den beschriebenen Schaden oder auch einen selbstverschuldeten Unfall erlitten, ist die Dellen- und Beulenbeseitigung mit Smart-Repair-Methoden in vielen Fällen die ideale, weil kostensparende Lösung.

Die Vorteile gegenüber herkömmlichen Reparaturmethoden liegen auf der Hand:

- Geringer Zeit- und Materialeinsatz bei Reparaturen von Dellen und Beulen ohne Lackbeschädigung
- Umweltfreundliche Reparaturmethode
- Keine Probleme mit Farbtonunterschieden, wie evtl. beim Lackieren
- Der Originalzustand des Fahrzeuges bleibt erhalten

*Quelle: www.smart-repair.de

Informationen zu einem von Ihnen selbst verschuldeten Unfall

Generell gibt es bei einem Unfall einiges zu beachten. Dazu gehört zunächst die Sicherung aller für die Schadenabwicklung notwendigen Informationen.

Sichern Sie Beweise an der Unfallstelle:

- Fotografieren Sie den Unfallort und die beteiligten Fahrzeuge
- Machen Sie neben Übersichtsfotos auch Detailfotos von den entstandenen Schäden
- Fertigen Sie eine Unfallskizze an
- Achten Sie auf Bremsspuren und Flüssigkeitsaustritte
- Falls erforderlich, rufen Sie die Polizei. Dies ist immer dann der Fall, wenn Personen verletzt wurden oder ein hoher Sachschaden entstanden ist. Auch bei Verdacht auf Straftaten wie z.B. Unfallflucht, Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder einer unklaren Sachlage sollten Sie die Polizei einschalten.

Notieren Sie sich:

- Amtliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge
- Namen und Anschriften der Unfallgegner
- Versicherungsgesellschaften der Unfallgegner (ist diese nicht bekannt, lassen Sie sich die Information nachliefern)
- Namen und Anschriften von Zeugen

In jedem Fall kann Sie ein unabhängiger Sachverständiger bei der Abwicklung Ihres Schadens unterstützen.

Bei einem durch Sie selbst verschuldeten Unfall sind die Ersatzleistungen für Ihr Fahrzeug individuell über die Bedingungen Ihres Versicherungsvertrages geregelt ([AKB](#)), sofern Sie eine Kaskoversicherung abgeschlossen haben. Den Schaden Ihres Unfallgegners deckt Ihre Haftpflichtversicherung. Damit die Abwicklung schnellstmöglich erfolgen kann, sollten Sie Ihrer Versicherung den Unfall zeitnah melden.

Im Vergleich zu einem Unfall in den Sie unverschuldet verwickelt wurden, gibt es einige gravierende Unterschiede:

- Die Kostenübernahme für die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes ist meist ausgeschlossen
- Die Beauftragung eines Sachverständigen muss in Absprache mit Ihrer Versicherung erfolgen oder wird direkt durch diese veranlasst
- Eine Wertminderung, Kosten für einen eventuell erforderlichen Mietwagen sowie Nutzungsausfallkosten werden meist nicht erstattet
- Manche Versicherungen übernehmen alle wichtigen Schritte in der Schadenabwicklung für Sie

Hinsichtlich der Behebung Ihres eigenen Schadens ([Kaskoschaden](#)) sollten Sie sich daher unbedingt unverzüglich mit Ihrer Versicherung abstimmen.

AUTOHAUS KAPPIS

Ernst-Heinkel-Straße 6 | 70734 Fellbach

TELEFON (07 11) 5 78 31 90 | TELEFAX (07 11) 5 78 31 89 | EMAIL info@auto-kappis.de | WEB www.auto-kappis.de

ÖFFNUNGSZEITEN MONTAG-FREITAG 7.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr | SAMSTAGS 9.00 - 12.00 Uhr

Geschäftsinhaber: Frank Kappis | Eingetragen als Kaufmann am Amtsgericht Waiblingen HRA 1869 USt ID-NR.: DE 812385166

Informationen zu einem nicht von Ihnen selbst verschuldeten Unfall

Generell gibt es bei einem Unfall einiges zu beachten. Dazu gehört zunächst die Sicherung aller für die Schadenabwicklung notwendigen Informationen.

Sichern Sie Beweise an der Unfallstelle:

- Fotografieren Sie den Unfallort und die beteiligten Fahrzeuge
- Machen Sie neben Übersichtsfotos auch Detailfotos von den entstandenen Schäden
- Fertigen Sie eine Unfallskizze an
- Achten Sie auf Bremsspuren und Flüssigkeitsaustritte
- Falls erforderlich, rufen Sie die Polizei. Dies ist immer dann der Fall, wenn Personen verletzt wurden oder ein hoher Sachschaden entstanden ist. Auch bei Verdacht auf Straftaten wie z.B. Unfallflucht, Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder einer unklaren Sachlage sollten Sie die Polizei einschalten.

Notieren Sie sich:

- Amtliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge
- Namen und Anschriften der Unfallgegner
- Versicherungsgesellschaften der Unfallgegner (ist diese nicht bekannt, lassen Sie sich die Information nachliefern)
- Namen und Anschriften von Zeugen

In jedem Fall kann Sie ein unabhängiger Sachverständiger bei der Abwicklung Ihres Schadens unterstützen.

Bei einem nicht von Ihnen verschuldeten Unfall (einem sogenannten [Haftpflichtschaden](#)) trägt grundsätzlich die Versicherung des Unfallverursachers die zur Unfallabwicklung erforderlichen Kosten. Hierzu zählen unter anderem auch die Kosten für einen Sachverständigen, einen Rechtsanwalt, einen Mietwagen und die Reparatur Ihres beschädigten Fahrzeuges.

Dabei haben Sie als Geschädigter jedoch eine [Pflicht zur Schadenminderung](#). Das bedeutet für Sie, dass Sie keine unnötigen Kosten verursachen dürfen, wie zum Beispiel die Anmietung eines überpreisierten Mietwagens oder die Wahl einer völlig überpreisierten Exklusivwerkstatt bei einem älteren Auto.

Sie als Geschädigter haben folgende Rechte und Ansprüche bei einem Haftpflichtschadensfall:

- Freie Wahl eines Sachverständigen
- Freie Wahl eines Rechtsanwaltes
- Freie Wahl der Reparaturwerkstatt
- Wahlweise Erstattung der Reparaturkosten - ohne Mehrwertsteuer ([fiktive Abrechnung](#))
- Anspruch auf einen Mietwagen oder alternativ eine Nutzungsausfallentschädigung

Übersteigt der Schaden die [Bagatellschadengrenze](#), übernimmt die Versicherung die entstandenen Kosten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die [Pflicht zur Schadenminderung](#) berücksichtigen.

*Quelle: www.dekra.de

AUTOHAUS KAPPIS

Ernst-Heinkel-Straße 6 | 70734 Fellbach

TELEFON (07 11) 5 78 31 90 | TELEFAX (07 11) 5 78 31 89 | EMAIL info@auto-kappis.de | WEB www.auto-kappis.de

ÖFFNUNGSZEITEN MONTAG-FREITAG 7.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr | SAMSTAGS 9.00 - 12.00 Uhr

Geschäftsinhaber: Frank Kappis | Eingetragen als Kaufmann am Amtsgericht Waiblingen HRA 1869 USt ID-NR.: DE 812385166